

88. 1456 November 29 (in vigilia Andree apostoli).

Bertold von Borghorst, Richter zu Tecklenburg, erklärt von Lubbert von dem Rodenlesen und von Eibert Travelmann, als Testamentsvollstrecker seiner verstorbenen Schwester Mette von Borghorst voll und ganz abgefunden zu sein und verzichtet ausdrücklich auf alle weiteren Ansprüche an die vorgenannten Testamentsvollstrecker.

Zeugen: Hermann Dorbar und Bertold Stevenynch.
Original deutsch; I D Id; . Siegel Borghorst: zwei gegeneinander gestellte Fasseisen.